

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.07.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:35 Uhr
Ort: Bürgersaal in Haag i. OB

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schätz, Elisabeth

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bauer, Peter

Breitreiner, Klaus

Eberharter, Thomas

Ferschmann, Florian

Grabmeyer, Bernhard, Dr.

anwesend bis 21.12 Uhr

Haas, Florian, Dr.

Heimann, Rosmarie

Högenauer, Stefan

Jäger, Hermann

Lipp, Karin

Maier, Siegfried

Rehbein, Eva

Sax, Andreas

Sax, Christine

Schneider, Bernd

Urban, Hans

Schriftführerin

Grünke, Sabrina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barlag, Egon

entschuldigt

Hederer, Josef

entschuldigt

Moser, Christa

entschuldigt

Zeilinger, Herbert

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 203.** Bauleitplanung;
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan;
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB;
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV/491/2021
- 204.** Bauleitplanung;
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan;
frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV/490/2021

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Schätz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Frau Bürgermeisterin Schätz begrüßt Herrn Gronle vom Büro Plankreis sowie Herrn Voit vom Büro WGF Landschaft.

Frau Rehbein stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

„Ich stelle hiermit den Antrag, den gesamten Flächennutzungsplan aufgrund der aktuellen klimabedingten Hochwasserkatastrophe neu zu beleuchten.“

Ein weiterer Grund für eine Neubetrachtung im Sinne des Klimaschutzes ist, dass der Gemeinderat Klimaschutzkriterien für die Bauleitplanung festlegen möchte. Dazu gehört auch der Flächennutzungsplan als übergeordnetes Instrument der Bauleitplanung. Neben dem Thema „Hochwasser und Starkregen“ sind die Themen „Überhitzung“ und „Erholungsflächen“ sowie der Schutz von Feuchtflecken und Mooren noch einmal besonders zu prüfen.“

Frau Bürgermeisterin Schätz stimmt Frau Rehbein zu, allerdings sollte in der heutigen Sitzung mit der Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange begonnen werden.

Frau Rehbein stimmt zu, dass die Einwendungen/Stellungnahmen der persönlich Beteiligten sollten gehört und erstmalig abgewogen werden und am Ende über ihren Antrag abgestimmt wird.

Laut Tagesordnung soll erst mit der Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen werden. Da die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern grundlegende Erkenntnisse für die weiteren Stellungnahmen bietet, sollte diese Stellungnahme vorgezogen werden.

Herr Breitreiner fragt nach, warum vorrangig die Stellungnahme der Regierung behandelt werden soll, schließlich seien die Belange der Bürger auch wichtig. Die Bürgermeisterin erläutert, dass alle Stellungnahmen behandelt werden. Die Beschlussfassung kann auch zum Schluss erfolgen.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, die Abwägung zu behandeln, die Billigung des Flächennutzungsplan für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. für die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu vertagen.

Herr Gronle erläutert anfangs die Funktion des Flächennutzungsplanes. Er stellt ein Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung dar.

- rechtsformeller Plan nach § 5 BauGB, für Gemeinde und Behörden bindend, für Privatpersonen keine unmittelbare Rechtswirkung
- Reaktion auf sich ändernde Nutzungsanforderungen und Bedürfnisse an den Siedlungs- und Landschaftsraum
- gibt Gesamtüberblick über die mittel- bis langfristige (ca. 15 Jahre) Gemeindeentwicklung im Hinblick auf die Bodennutzung und voraussehbare Bedürfnisse
- Koordinierung und Abstimmung der Flächeninanspruchnahme und Fachplanungen

Herr Gronle stellt das prognostizierte Bevölkerungswachstum vor. Zahlen des Statistischen Landesamtes sind eher als unrealistisch zu betrachten. Daher wird als Grundlage das „Hildesheimer Bevölkerungsmodell“ angewandt. Die Zahlen werden durch das Landratsamt zur Verfügung gestellt. Die Regierung von Oberbayern erkennt die Zahlen des Hildesheimer Bevölkerungsmodells inzwischen an.

Für den Landkreis Mühldorf a. Inn wird ein Wachstum von 7 Prozent bis 2033 prognostiziert. Folgeinfrastrukturelle Maßnahmen (Verkehr, Kindergärten) sind zu beachten.

In Anlehnung an das Wachstumsmodell „ausklingende Wanderung“ des Landkreises Mühldorf a. Inn strebt der Markt Haag i. OB ein Wachstum von 0,5 % jährlich, d.h. rund 7,5 % Wachstum in den nächsten 15 Jahren an. Dies bedeutet in absoluten Zahlen ein Bevölkerungszuwachs von rund 550 Einwohner.

Im Grundsatz soll die Entwicklung „Innenbereich vor Außenbereich“ mit Nutzung vorhandener Baulücken und Arrondierungen vorgenommen werden. Die Entwicklung von Gewerbe soll sich an Verkehrsachsen orientieren. Ein Ineinanderwachsen der einzelnen Ortsteile ist zu vermeiden, verdichtete Bauformen sind zu berücksichtigen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

203 Bauleitplanung; Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan; frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB; Abwägungsbeschluss

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde in der Zeit vom 27.07.2020 bis 30.09.2020 durchgeführt. Dies wurde am 24.07.2020 bekannt gemacht.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlag sind aus dem beigefügten Dokument ersichtlich, welches als Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird.

Die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung soll mit Beschlussfassung durchgeführt werden, einzelne Beschlüsse können auch bis zur weiteren Ausarbeitung (ggf. unter Beachtung von Klimakriterien) zurückgestellt werden.

zu 1.

Beschluss:

Über die Stellungnahme wird in heutiger Sitzung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 2 Anwesend 17

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan wird entsprechend angepasst. Es gibt derzeit keine aktuellen Planungsabsichten der Marktgemeinde.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 2 Anwesend 17

zu 2.

Herr Maier stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsbeschluss:

Der Entwurf zum Flächennutzungsplan soll nochmal nachgearbeitet werden. Bis dahin wird die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange vertagt.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 14 Anwesend 17

Beschluss:

Die Darstellung der Gewerbeflächen im Bereich Winden wird in Teilen zurückgenommen. Vorschläge zur Flächenrücknahme werden durch die Planer ausgearbeitet. Dennoch strebt der Markt Haag i. OB kurz- bis mittelfristig die Ansiedelung neuer gewerblicher Betriebe an und will dafür ein Flächenangebot schaffen.

Der südlich von Winden gelegene Bereich ist aufgrund des bereits etablierten Gewerbestandortes sowie der Lage an der B 12 und dem topografisch wenig bewegtem Gelände eine der wenigen Bereiche, wo größere zusammenhängende Grundstücke angeboten werden könnten. Dazu wurden in der Vergangenheit bereits Grundstückskäufe von der Marktgemeinde getätigt. Diese sind bei der Ausweisung der GE-Flächen berücksichtigt.

Um Emissionskonflikte vorzubeugen, werden die Abstände zu den nördlich angrenzenden WA-Flächen nochmal vergrößert. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung kommt es dann zu einer weiteren Konkretisierung von Maßnahmen zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte. Ein höheres Verkehrsaufkommen auf der Dorfstraße wird nicht erwartet, da die Erschließung neuer Gewerbeflächen über die B12 bzw. über die Brandner Straße, Kolbingerstraße erfolgen würde.

Die Kläranlage wird ertüchtigt. Hierzu finden derzeit, auch in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt, Studien und Probetriebe statt. Hinsichtlich der Wasserversorgung ist der Markt Haag i. OB um die Findung eines neuen Brunnenstandortes bemüht, auch hierzu laufen bereits Untersuchungen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 3 Anwesend 17

zu 3.

Beschluss:

Die Darstellung der Gewerbeflächen im Bereich Winden wird in Teilen zurückgenommen. Vorschläge zur Flächenrücknahme werden durch die Planer ausgearbeitet. Dennoch strebt der Markt Haag i. OB kurz- bis mittelfristig die Ansiedelung neuer gewerblicher Betriebe an und will dafür ein Flächenangebot schaffen.

Der südlich von Winden gelegene Bereich ist aufgrund des bereits etablierten Gewerbestandortes sowie der Lage an der B 12 und dem topografisch wenig bewegtem Gelände eine der wenigen Bereiche, wo größere zusammenhängende Grundstücke angeboten werden könnten. An dem eingeschlagenen Weg der Gewerbeentwicklung nördlich der B12 will die Marktgemeinde festhalten und hat dazu in der Vergangenheit bereits Grundstückskäufe getätigt. Diese sind bei der Ausweisung der GE-Flächen berücksichtigt.

Um Emissionskonflikte vorzubeugen, werden die Abstände zu den nördlich angrenzenden WA-Flächen nochmal vergrößert. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung kommt es dann zu einer weiteren Konkretisierung von Maßnahmen zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte. Ein höheres Verkehrsaufkommen auf der Dorfstraße wird nicht erwartet, da die Erschließung neuer Gewerbeflächen über die B12 bzw. über die Brandner Straße, Kolbingerstraße erfolgen würde.

Der Flächennutzungsplan zeigt eine auf die verschiedenen Flächeninanspruchnahmen abgestimmte „Zielplanung“ der Marktgemeinde für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre. Rechtsansprüche von Bürgerinnen und Bürgern können daraus nicht abgeleitet werden.

Ebenso beeinträchtigt die Darstellung nicht die tatsächliche Nutzung/ Nutzbarkeit der Grundstücke.

Wo der Kiesabbau abgeschlossen ist, werden die Flächen wieder rekultiviert. Von einer gewerblichen Entwicklung dieser Bereiche wird abgesehen. U.a. würde hier ein weiteres, nicht an den Siedlungskörper angebundenes Gewerbegebiet entstehen, was den Zielsetzungen der Regional- und Landesplanung widerspricht.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 2 Anwesend 17

zu 4.

Beschluss:

Die Grünfläche wird in der Darstellung reduziert. Der Flächennutzungsplan zeigt eine auf die verschiedenen Flächeninanspruchnahmen abgestimmte „Zielplanung“ der Marktgemeinde für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre. Rechtsansprüche von Bürgerinnen und Bürgern können daraus nicht abgeleitet werden, ebenso beeinträchtigt die Darstellung nicht die tatsächliche Nutzung/Nutzbarkeit der Grundstücke.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 1 Anwesend 17

Zu 5

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan wird entsprechend angepasst. Es gibt derzeit keine aktuellen Planungsabsichten der Marktgemeinde.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 4 Anwesend 17

Zu 6

Beschluss:

Die Darstellung der Gewerbeflächen im Bereich Winden wird in Teilen zurückgenommen. Vorschläge zur Flächenrücknahme werden durch die Planer ausgearbeitet. Dennoch strebt der Markt Haag i. OB kurz- bis mittelfristig die Ansiedelung neuer gewerblicher Betriebe an und will dafür ein Flächenangebot schaffen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 2 Anwesend 17

Zu 7

Herr Voit erläutert eingangs, dass bei kleinen Bächen keine Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden. Uferbegleitstreifen sind allerdings Flächen mit besonderer ökologischer Bedeutung und hier im FNP mit grünen Kreuzen belegt.

Beschluss:

Die Bebauung sowie der ökologisch wertvolle Bereich sind nochmal darzustellen. Der Abwägungsbeschluss wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 6 Anwesend 17

Zu 8

Beschluss:

Der Abwägungsbeschluss wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

Zu 9

Beschluss:

Die Darstellung der Gewerbeflächen im Bereich Winden wird in Teilen zurückgenommen. Vorschläge zur Flächenrücknahme werden durch die Planer ausgearbeitet. Dennoch strebt der Markt Haag i. OB kurz- bis mittelfristig die Ansiedelung neuer gewerblicher Betriebe an und will dafür ein Flächenangebot schaffen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

Zu 10

Herr Gronle erklärt, dass der Flächennutzungsplan auch im Hinblick auf Durchgrünungen nicht parzellenscharf sei. Dies ist die Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung.

Beschluss:

Die Darstellung der Gewerbe- und Grünflächen im Bereich Winden wird in Teilen zurückgenommen. Vorschläge zur Flächenrücknahme werden durch die Planer ausgearbeitet. Dennoch strebt der Markt Haag i. OB kurz- bis mittelfristig die Ansiedelung neuer gewerblicher Betriebe an und will dafür ein Flächenangebot schaffen. Die dargestellte Grünfläche dient zur Gliederung und Durchgrünung der hier dargestellten Gewerbeflächen. Der Flächennutzungsplan zeigt eine auf die verschiedenen Flächeninanspruchnahmen abgestimmte „Zielplanung“ der Marktgemeinde für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre. Rechtsansprüche für Bürgerinnen und Bürger können daraus nicht abgeleitet werden, ebenso beeinträchtigt die Darstellung nicht die tatsächliche Nutzung/Nutzbarkeit der Grundstücke, d.h. die Nutzung als regulär bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen wird durch die Darstellung nicht eingeschränkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

Zu 11

Beschluss:

Für diesen Bereich ist eine geringe Baufläche mit Eingrünung darzustellen. Vorschläge werden durch die Planer ausgearbeitet.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 3 Anwesend 16

Zu 12

Eine Grünzäsur in Nord-Süd-Richtung soll erfolgen, allerdings sollte das künftige Baugebiet berücksichtigt werden.

Beschluss:

Das planerische Ziel der Darstellung ist die Erhaltung bzw. Neuschaffung von innerörtlichen Grünflächen mit ortsbildgliedernder Funktion.

Angesichts der Forderung nach einer verstärkten Innenentwicklung und gleichzeitiger Reduzierung neuer Flächen an den Siedlungsrandern wird die Fläche in Teilen wieder als Wohnbaufläche (WA) dargestellt. Vorschläge zur Anpassung der Durchgrünung werden durch die Planer ausgearbeitet.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan kommt es zu einer grundlegenden Neuordnung des Bereichs.

Vor dem Hintergrund des flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden und einer untergeordneten Ausweisung von neuen Wohnbauflächen wird zum momentanen Zeitpunkt von einer Weiterführung der Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in diesem Bereich abgesehen.

Zukünftig soll sich der Siedlungskörper aus dem Bestand heraus organisch in Richtung Osten entwickeln. Dabei reagiert die Planung auf siedlungsstrukturelle Anknüpfungspunkte, wie z.B. potentielle Erschließungsmöglichkeiten und den topografischen Gegebenheiten.

Grundsätzlich können Bürgerinnen und Bürger aus den Darstellungen im Flächennutzungsplan keine Rechtsansprüche ableiten.

Die Darstellung als Fläche mit besonderer ökologischer Bedeutung wird entfernt. Der Vorschlag einer Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wird neu abgegrenzt, so dass ein langfristiges Siedlungswachstum in diesem Bereich nicht erschwert wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

Zu 13

Punkt 1

Herr Voit erläutert, dass der Flächennutzungsplan kein Landschaftsschutzgebiet ausweist. Hierfür wäre ein Rechtsverfahren erforderlich. Der Flächennutzungsplan sagt nur aus, dass in diesem Bereich ein Landschaftsschutzgebiet sinnvoll wäre.

Beschluss:

Die Abgrenzung des Vorschlags zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebiets wird etwas zurückgenommen und an die Grundstücksgrenze verlegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

Punkt 2

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Vor dem Hintergrund des flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden und einer untergeordneten Ausweisung von neuen Wohnbauflächen wird zum momentanen Zeitpunkt von einer Weiterführung der Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans an dieser Stelle abgesehen.

Bei der Neuaufstellung wird darauf geachtet, dass in diesem Bereich Grünvernetzungen und Freiraumbezüge zwischen Freyung und dem Landschaftsraum aufgebraute werden können. Die Durchlässigkeit in diesem Bereich schafft zudem wichtige Sichtbezüge beispielsweise zwischen Altdorf und dem Schloss.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 12 Anwesend 16

Zu 14

Punkt 1

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Flächennutzungsplan stellt die Grundzüge der geplanten Siedlungsentwicklung dar. Dazu gehört an dieser Stelle die Zielaussage, durch Grün einen Abstand zwischen Mischgebiet und Gewerbegebiet zu schaffen.

Diese Darstellungen des FNP haben nicht dieselbe Schärfe und Verbindlichkeit wie ein Bebauungsplan.

Durch die Darstellung der Grünfläche ist das Zufahrtsrecht nicht berührt. Es entsteht keine Benachteiligung.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

Punkt 2

Beschluss:

Die Darstellung wird entsprechend des Bebauungsplanes in ein WA-Gebiet angepasst.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

Punkt 3

Beschluss:

Die Gemeinde will an der „Zielaussage“ Spielplatz mit Grünfläche festhalten. Eine Darstellung als Wohnbaufläche wird zudem aufgrund der Nähe zu den Gewerbeflächen kritisch gesehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 13 Anwesend 16

Zu 15

Beschluss:

Eine Teilfläche der Fl.Nr. 383 wird gem. Beschluss des Gemeinderates als WA-Flächen dargestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

Zu 16

Beschluss:

Die Darstellung der Gewerbeflächen im Bereich Winden wird in Teilen zurückgenommen. Vorschläge zur Flächenrücknahme werden durch die Planer ausgearbeitet. Dennoch strebt der Markt Haag i. OB kurz- bis mittelfristig die Ansiedelung neuer gewerblicher Betriebe an und will dafür ein Flächenangebot schaffen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

Zu 17

Beschluss:

Die Darstellung der Gewerbeflächen im Bereich Winden wird in Teilen zurückgenommen. Vorschläge zur Flächenrücknahme werden durch die Planer ausgearbeitet. Dennoch strebt der Markt Haag i. OB kurz- bis mittelfristig die Ansiedelung neuer gewerblicher Betriebe an und will dafür ein Flächenangebot schaffen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 3 Anwesend 16

Beschluss:

Auf Antrag von Frau Rehbein, beschließt der Marktgemeinderat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan aufgrund der aktuellen klimabedingten Hochwasserkatastrophe neu zu beleuchten und etwaige Klimaschutzkriterien für die Bauleitplanung festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 5 Anwesend 16

**204 Bauleitplanung;
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan;
frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1
BauGB;
Abwägungsbeschluss**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan fand in der Zeit vom 23.07.2020 bis 30.09.2020 durchgeführt.

Es wurden folgende Fachstellen beteiligt:

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Amt für ländliche Entwicklung
Bayerischer Bauernverband
bayernets GmbH
Bund Naturschutz
Deutsche Telekom Technik GmbH
E.on
Energienetz Bayern GmbH & Co.KG
Erdgas Südbayern Waldkraiburg
Gemeinde Gars
Gemeinde Kirchdorf
Gemeinde Maitenbeth
Gemeinde Rechtmehring
Gemeinde Reichertsheim
Gemeinde St. Wolfgang
Handwerkskammer für München und Oberbayern
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Kraftwerke Haag GmbH
Kreisbrandrat
Kreisjugendring Mühldorf a. Inn
Landesamt für Denkmalpflege - Koordination Bauleitplanung

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Regierung von Oberbayern
Regionaler Planungsverband Südostoberbayern
Staatl. Bauamt Rosenheim - FB Straßenbau
Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Vogelschutzbund
Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Die eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlag sind im beigefügten Dokument ersichtlich, welches als Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird.

Die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern wird noch vor der Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gezogen. Sie stellt die Grundlage für den Flächennutzungsplan und die weiteren Stellungnahmen dar.

In der Vergangenheit mangelte es dem Markt Haag i. OB an der Flächenverfügbarkeit, um Wohn- bzw. Gewerbegebiete zu entwickeln. Dies war u.a. ein Grund für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Die Regierung bemängelt, dass die ausgewiesenen Flächen nicht in Einklang mit der angestrebten Bevölkerungsentwicklung stehen. Aus diesem Grund sind die Flächen für Wohnbebauung im Flächennutzungsplan auf die vorrangig zu entwickelnden Flächen zu reduzieren. Flächen, die nur langfristig entwickelt werden sollen, sind im Flächennutzungsplan nicht enthalten. Diese werden im Erläuterungsbericht aufgeführt, so dass eine spätere Änderung des Flächennutzungsplanes erleichtert wird.

Beschluss:

Die Abwägungsbeschlüsse sowie die Behandlung der weiteren Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange werden vertagt.

Zurückgestellt Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Elisabeth Schätz
Erste Bürgermeisterin

Sabrina Grünke
Schriftführung